

<b>Beschlussvorlage StaVo</b>		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
<b>VL-114/2026</b>	Datum	02.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	08.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	18.06.2026	beschließend

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen des Haushalts 2026 zum Erhalt der Haushaltsgenehmigung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt:

1. im Ergebnishalt

- Reduzierung der Aufwendungen für Sach -und Dienstleistungen für die Kostenstellen Wirtschaftsförderung selbst und Tourismus um insgesamt 6.000 €
- Reduzierung der Personalaufwendungen um insgesamt 30.000 €

2. die Aufwandsreduzierungen wirken sich in gleicher Höhe auszahlungsmindernd auf den Finanzhaushalt im Bereich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus

3. im Investitionsprogramm wird der Kreditbedarf für folgende Investitionen aus dem Haushaltsansatz 2026 um insgesamt 414.150 € reduziert:

- -20.000 € I011050.34 Neubeschaffung Astsäge für Frontlader (Verschiebung ins Haushaltsjahr 2027)
- -20.000 € I023010.32 Anschaffung MTW Laudenbach (Fahrzeug wird nicht beschafft, es werden Mittel im Deckungskreis benötigt für Mehrauszahlung bei Umrüstung Sirenenköpfe, Ursprungsbetrag waren 40.000 €)
- -13.000 € I023010.49 Erwerb Stromerzeuger FFW Rommerode
- -20.000 € I064010.01 Erwerb Spielgeräte für Spielplätze
- -10.000 € I091010.04 Erwerb Anlagevermögen Bauverwaltung
- -100.000 € I091010.05. Lebendige Zentren (Projektstopp)
- -32.000 € I091010.07 Fördergebietsentwicklung Dorfentwicklung (DE)
- -57.050 € I091010.12 DE Gemeinschaftseinrichtung Laudenbach
- -6.000 € I091010.14 DE Skaterplatz Rommerode
- -11.500 € I091010.15 DE DGH Uengsterode Multifunktionsraum
- -12.000 € I091010.98 Fördergebietsmanagement ISEK
- -50.000 € I091010.99 Bürgeranreizprogramm Lebendige Zentren
- -5.000 € I121010.02 Planungskosten für Straßenbaumaßnahmen
- -47.600 € I152010.08 Wohnmobilstellplatz Mühlenstraße
- -10.000 € I153020.27 Investitionszuschuss Schrottimobilie

### **Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:**

Der Haushaltsplan an sich hat keine direkten finanziellen Auswirkungen, bildet aber die Grundlage für alle finanziellen Handlungen der Gemeinde.

Haushaltsplan, inkl. Investitionsprogramm und Stellenplan bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

### **Sachdarstellung:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2025 beschlossen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Für das Haushaltsjahr 2026 liegt bislang keine Haushaltsgenehmigung vor. Am 02.06.2026 fand hierzu auf Einladung der Kommunalaufsicht ein Erörterungsgespräch statt.

Die Kommunalaufsicht hat in diesem Gespräch klar zum Ausdruck gebracht, dass der Haushalt in der vorgelegten Form nicht genehmigungsfähig ist. Hierbei ist neben dem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt, für dessen Ausgleich auch keine Rücklagemittel mehr vorhanden sind, insbesondere die geplante Kreditneuaufnahme ein erhebliches Problem.

Die Kommunalaufsicht hat in diesem Zusammenhang mehrfach und nachdrücklich auf die Selbstverwaltungsgarantie nach Artikel 28 des Grundgesetzes verwiesen. Die Kommunalaufsicht betont, dass diese keine Vorgaben zur Einnahme-/Ertragsbeschaffung oder zur Vermeidung bestimmter Investitionsmaßnahmen/Auszahlungen/Aufwendungen treffen wird. Die Entscheidung hierzu liegt allein bei der Stadt Großalmerode selbst.

Die Kommunalaufsicht prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (= Ausgleich des Ergebnissowie Finanzhaushaltes) und genehmigt grundsätzlich das Kreditrahmvolumen, welche Maßnahmen damit ausgeführt werden obliegt der Entscheidung der Stadt Großalmerode und somit der Stadtverordnetenversammlung.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage unserer Kommune ist über die Kommunalaufsicht des Werra-Meißner-Kreises als untere Kommunalaufsicht das Einvernehmen mit der obere Kommunalaufsicht (Regierungspräsidium Kassel) herzustellen. Von dort wurde signalisiert, dass insbesondere der Kreditbedarf im investiven Bereich als zu hoch bewertet wird.

Voraussetzung für eine Entscheidung über die Haushaltsgenehmigung 2026 ist aus Sicht der Kommunalaufsicht ein Änderungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung, der eine nachvollziehbare Reduzierung der investiven Maßnahmen vorsieht. Dabei ist maßgeblich, dass die Kürzungen nicht lediglich formaler Natur sind, sondern eine tatsächliche und erkennbare Reduzierung von Maßnahmen erfolgt und ein klarer Wille zur Haushaltskonsolidierung zum Ausdruck kommt.

Daneben ist das Defizit im Ergebnishaushalt wenigstens auf das Niveau des Vorjahres zu senken.

Der Haushaltsplan 2025 schließt im ordentlichen Haushalt mit einem Defizit in Höhe von 1.063.703€, der ordentliche Ergebnishaushalt 2025 mit einem Defizit in Höhe von 1.040.210€. Als Mindestvorgabe ist somit eine Reduzierung im Ergebnishaushalt um 23.493 € zu realisieren.

Die Verwaltung schlägt vor die Sach- und Dienstleistungen für die Bereiche eigene Wirtschaftsförderung und Tourismus von 12.050 € im Ansatz um 6.000 € auf neu 6.050 € zu kürzen.

Daneben werden - wie im Controlling-Bericht T1 dargestellt – voraussichtlich rd. 100.000 € weniger Personalaufwendungen anfallen. Wie ebenfalls im Controllingbericht dargestellt ist zweifelhaft, ob die Ansätze für die Ertragspositionen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten sowie Gewerbesteuer tatsächlich erreicht werden können. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den

Ansatz für die Personalaufwendungen von 2.891.400 € aus Gründen der Vorsicht um nur 30.000 € auf 2.861.400 € zu senken.

Insgesamt würde das Defizit um 36.000 € gesenkt.

Hinsichtlich der Senkung des Kreditvolumens hat die Kommunalaufsicht verdeutlicht, dass insbesondere der deutliche Sparwille der Kommune maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsgenehmigung hat.

Die Fachdienstleiter haben kurzfristig gemeinsam die im Beschlussvorschlag genannten alternativen Einsparvorschläge bei Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 414.150 € abgestimmt.

Die Frage, ob bei einem Stopp der Maßnahme „Sanierung Panoramabad“ eine Haushaltsgenehmigung erteilt wurde, wurde nicht klar bejaht, aber die Kommunalaufsicht hat verdeutlicht, dass die Stadt damit deutlichen Spar- und Konsolidierungswillen zum Ausdruck bringen würde. Soweit die Maßnahme durchgeführt wird, wurde verdeutlicht, dass weitere Einzelkreditgenehmigungen für freiwillige Maßnahmen voraussichtlich mittelfristig versagt würden, um die Netto-Neuverschuldung zu begrenzen.

Sofern ein Stopp der Ausschreibung beschlossen werden sollte kann unter Nr. 3 des Beschlussvorschlags daher folgende Beschlussfassung erfolgen:

„der Kreditbedarf im Investitionsprogramm wird wie folgt reduziert:

l083020.03 Sanierung Panoramabad mit Kreditvolumen von 1.000.000 € im Haushaltsjahr 2026 sowie 1.230.000 € im Jahr 2027 und 1.750.000 € im Jahr 2028 wird vollständig gestrichen“.

Nach Vorlage eines entsprechenden Änderungsbeschlusses wird die Kommunalaufsicht prüfen, ob die vorgenommenen Anpassungen ausreichen oder ob darüber hinausgehende Kürzungen erforderlich sind.

gez. T h o m s e n  
Bürgermeister